

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0812/2020

Zuständigkeit: Fachdienst 53:
Gesundheitsamt
Vorlagen-Datum: 10.09.2020

Neuordnung der Finanzierung der Suchtkrankenhilfe ab dem Jahr 2021, hier: Psychosoziale Beratungsstellen in Saarbrücken und Völklingen der Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH (DHS)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss für Gesundheit	29.09.2020	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	08.10.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt /
Der Regionalverbandsausschuss beschließt,

- die Förderung der Psychosozialen Beratungsstellen in Saarbrücken und Völklingen der Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH (DHS) im Bereich der Suchtberatung weiter zu finanzieren und
- dem Land die Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH als zu fördernder Träger in der Suchtprävention vorzuschlagen.

Sachverhalt:

Im Bereich der Suchtkrankenhilfe im Regionalverband Saarbrücken sind derzeit die Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH und der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. jeweils mit ihren Psychosozialen Beratungsstellen in Saarbrücken und Völklingen tätig.

An der Finanzierung beteiligten sich bis dato das Land, der Regionalverband Saarbrücken sowie die Landeshauptstadt Saarbrücken bzw. die Stadt Völklingen.

Aufgrund eines Prüfergebnisses zur bisherigen Finanzierung der Suchtkrankenhilfe durch den Rechnungshof des Saarlandes hat sich das Land für eine Neuorganisation dieses Bereiches entschieden. Zukünftig soll das Land zu 100 % die Förderung des

Bereiches der Suchtprävention übernehmen und die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken für den Bereich der Suchtberatung zuständig sein.

Das Land hatte für den Bereich der Suchtprävention den Kreisen und dem Regionalverband Saarbrücken mehrere Optionen hierzu benannt und um eine Empfehlung gebeten. Da die Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH bereits seit langem in der Suchtprävention tätig ist, wurde diese seitens des RV benannt.

Die Finanzierung im Zuge der Neuordnung der Suchtkrankenhilfe sieht ab dem Jahr 2021 eine klare Trennung der Personal- und Sachkosten im Bereich der Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH in Beratung und Prävention vor.

Nach dem derzeit vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes der DHS ergeben sich für das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich folgende Fördersummen:

A. Drogenhilfezentrum (DHZ) Saarbrücken, Brauerstraße

Personalkosten	379.773,17 €
+ anteilige Personalkosten (Geschäftsführer und Verwaltungskräfte)	74.013,52 €
+ Honorarkosten	179.680,00 €
+ Sachkosten	229.846,71 €
= Gesamtausgaben	863.313,40 €
./. Einnahmen	12.000,00 €
= Finanzierungsbedarf	851.313,40 €
./. Anteil Land (45 %)	383.091,03 €
= Finanzbedarfsrest	468.222,37 €
Anteil Landeshauptstadt (30 %)	140.466,71 €
voraussichtlicher Anteil Regionalverband (70 %)	327.755,66 €

B. Psychosoziale Beratungsstellen der DHS in Saarbrücken und Völklingen

Berechnung des Finanzierungsbedarfs des Regionalverbandes Saarbrücken an den Psychosozialen Beratungsstellen Saarbrücken und Völklingen (DHS) mit Beteiligung der Landeshauptstadt Saarbrücken (LHS) und der Stadt Völklingen:

Personalkosten	223.026,98 €
+ anteilige Personalkosten (Geschäftsführer und Verwaltungskräfte)	34.372,04 €
+ Honorarkosten und Aufwandskosten (Arzt wg. Ambulanter Reha Sucht (ARS))	31.884,31 €
+ Sachkosten	39.157,23 €
= Gesamtausgaben	328.440,57 €
./. Einnahmen	37.113,00 €
= Finanzbedarfsrest	291.327,57 €
./. Anteil Stadt Völklingen (Festbetrag = 10.000,00 €)	10.000,00 €
./. Anteil LHS (30 % von 281.327,57 €)	84.398,27 €

**= voraussichtlicher Finanzierungsbedarf
Regionalverband**

196.929,30 €

Nach heutigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass sich der Finanzierungsbedarf des Regionalverbandes Saarbrücken aufgrund der Trennung in Beratung und Prävention ab 2021 um ca. 51.000,00 € verringert. Dies bedeutet, dass es nicht, wie bisher angenommen, zu einer Kostensteigerung kommt. Gründe dafür sind u. a., dass in dem Entwurf des Wirtschaftsplanes der DHS vom 20.08.2020 die Personalisierung in der Beratung von bisher 3,59 VzÄ auf 3,23 VzÄ aus personellen Gründen vom Träger zurückgefahren wurde. Darüber hinaus wurden die übergreifenden Kosten für die Verwaltung, die Sachkosten, die Personalkosten für den Geschäftsführer und die Verwaltungskräfte auf alle vier Bereiche der DHS (Beratung, Prävention, Drogenhilfezentrum und Justizvollzugsanstalt) aufgeteilt.

Mündliche Zusagen von LHS und der Stadt VK liegen vor, Gremienbeschlüsse noch nicht.

Die Weiterfinanzierung der Psychosozialen Beratungsstellen Saarbrücken und Völklingen der Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH wird von der Verwaltung befürwortet. Entsprechende Mittel wurden im Haushaltsplan 2021 eingeplant.